

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/028/2007/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.07.2007				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	04.09.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.09.2007				

Titel:

Maßnahmebeschluss Abwassererschließung sogenannte Vogelsiedlung Dessau-Törten
Regenwasseranteil am Mischwasserkanal Meisenweg

Beschlussvorschlag:

- Anteilige Kostentragung des Straßenbulasträgers in Höhe von ca. 55.000 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Mischwasserkanal Meisenweg“ (Abschnitt siehe Anlage).
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und Erhebung der Straßenausbaubeiträge für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal im Meisenweg
- Aufwandsspaltung -.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Nr. 329/2004 der OB-DB der Stadt Dessau vom 17.12.2004 „Abwasserentsorgungssystem im Bereich der ‚sog. Vogelsiedlung‘ in DE-Törten“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Teileinrichtung RW-Entsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen (HH-Mittel 2007: 544.207,45 € einschließlich eines HH-Restes i.H.v. 394.207,45 €).

Der RW-Anteil am MW-Kanal (einschließlich Straßeneinläufe und Planung) i.H.v. ca. 55.000 € geht ungekürzt in die gem. Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähigen Kosten ein. Diese werden gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs.2 Satz 1. zu 60 v.H. auf die anliegenden Grundstücke umgelegt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Ausgaben / Einnahmen – RW-Anteil am Mischwasserkanal Dohlenweg

	Ausgaben	Einnahmen (voraussichtl. HH-Jahr 2008)
Gesamtkosten	54.504,27 €	
Ermittelte Straßenausbaubeiträge		
- ohne Billigkeitsregelung	- 32.702,56 €	32.703 €
- mit Billigkeitsregelung	- 29.022,94 €	29.023 €
Eigenmittel Stadt Dessau	25.481,33 €	

Die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge für Wohngrundstücke stellen sich wie folgt dar:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	115,33 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	886,44 €
Anzahl der Grundstücke	48

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Begründung:

Anlage 1

1. Allgemeines

Im Zuge der Vorbereitungen zur Planung der Abwasserentsorgung im Bereich der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten wurden, insbesondere auch wegen stark sanierungsbedürftiger Regenwassersammler im Bereich, die im Umfeld vorhandenen Abwasseranlagen und –systeme aktuell dahingehend untersucht, ob auf Grund der veränderten demographischen, städtebaulichen und wasserwirtschaftlichen Entwicklungen seit Anfang der 90-er Jahre sich Reserven im bestehenden Abwassernetz aufzeigen, die Anlass sein könnten für eine Änderung der bisherigen Abwasserentsorgungsstrategie im Bereich. Die Analyse ergab, dass es technisch und wirtschaftlich geboten ist, bei der Abwassererschließung der sog. Vogelsiedlung in DE-Törten dem Mischwassersystem den Vorzug zu geben. Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss Nr. 329/04 der OB-DB vom 17.12.2004 gefasst, wonach bei der Abwassererschließung für den Bereich sog. Vogelsiedlung in DE-Törten statt des bisher vorgesehenen Qualifizierten Trennsystems ein Mischwassernetz als Abwasserentsorgungssystem eingerichtet werden soll.

2. Technische und organisatorische Lösung, Kosten

Ab 2005 beauftragte die DESWA GmbH die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Mischwasserkanäle in o.a. Bereich. Im Meisenweg werden ca. 425m Mischwasserkanal, die Schmutzwasserhausanschlüsse, die Trinkwasserleitung erneuert sowie 12 Straßeneinläufe umgebunden und 20 neue hergestellt. Weitere Leitungsverlegungen oder über den Regenwasseranteil hinausgehende ausbaubeitragspflichtige Maßnahmen an der Verkehrsanlage werden nicht durchgeführt.

Die DESWA ist gem. einer Kostenteilungs- und Mitbenutzungsvereinbarung für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme selbst verantwortlich. Das schließt auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung, die Bauüberwachung und die Vorfinanzierung des Regenwasseranteils am Kanal, einschließlich der Leistungen an den Straßeneinläufen, mit ein. Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i.H.v. 25 % der Kanalbaukosten zuzüglich 100% der Kosten für die Straßeneinläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten. Insgesamt ist gem. ermittelter Angebotskosten des beauftragten Bieters einschließlich der Planungskosten ein Kostenanteil der Stadt i.H.v. von ca. 55.000 € zu erwarten.

3. Straßenausbaubeiträge

Der Meisenweg ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft. Die Entwurfsplanung lag in der Zeit vom 06. März 2006 bis 05. April 2006 im Tiefbauamt öffentlich aus. Nur wenige nahmen Einsicht in die Planungsunterlagen. Hinweise und Anfragen zur RW-Entsorgung der Straße wurden dabei nicht vorgetragen. Am 19. Juni 2007 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Anliegerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet. Insbesondere wurde den Anwesenden anhand der technischen und finanziellen Bedingungen dargelegt, dass nur jetzt mit der Einrichtung eines Mischwassersystems im Zuge der Abwassererschließung im Siedlungsgebiet die einmalige Chance besteht, für alle Beteiligten eine zukunftsfähige, dem Regelwerk entsprechende und kostengünstige Regenwasserentsorgung der Verkehrsflächen einzurichten. Die Gelegenheit zur Erörterung der Baumaßnahme wurde von den Anwesenden bei der Veranstaltung genutzt. Insgesamt entstand bei den Vertretern der Stadt Dessau im Verlauf der Anliegerversammlung der Eindruck, dass bei nicht wenigen Grundstückseigentümern nicht sachliche Erwägungen in Bezug auf die technische Lösung der Regenwasserentsorgung die Grundlage für das Abstimmungsverhalten bildeten, sondern eine „Protesthaltung“ gegen eine Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen an sich.

Dieser Umstand erklärt auch, warum viele Grundstückseigentümer die mit der Einladung ausgegebenen Stimmzettel bereits mit „Nein“ gekennzeichnet zur Anliegerversammlung mitbringen

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge wurde ausdrücklich hingewiesen.

Auf Grund der Einstufung des Meisenweges als Anliegerstraße ist gem. Straßenausbaubeitragssatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige erforderlich. Bereits einen Tag nach der Anliegerversammlung stimmten von den 48 Anliegern 25 gegen die Maßnahme und 8 dafür (Stand 28.06.2007: 26 nein; 12 dafür; 10 nicht abgegeben). Mit den vorliegenden 26 Ablehnungen ist jedenfalls die erforderliche Mehrheit von 25 Zustimmungen für die Maßnahme nicht mehr erreichbar. Aus diesem Grunde ist eine Entscheidung des Stadtrates zur Ausbaumaßnahme erforderlich.

Abschnittsbildung:

Im Rahmen dieser Kanalbaumaßnahme im Meisenweg ist eine Abschnittsbildung zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes für die Teileinrichtung RW-Entsorgung und zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung Dessau nicht erforderlich.

Aufwandsspaltung:

Für diese Kanalbaumaßnahme soll die Aufwandsspaltung erfolgen, d.h. die ausbaubeitragsfähigen Kosten sollen nach Abschluss dieser Maßnahme auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

3.1. Kosten

(auf der Basis Brutto-Angebotspreise des von der DESWA GmbH beauftragten Bieters)

Maßnahmebezeichnung	Meisenweg
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	29.440,21 €
Kosten Straßeneinläufe (100 %)	19.662,74 €
Planung (ca. 11% der anrechenbaren Kosten)	5.401,32 €
Summe gesamt ca.	55.000,00 €

4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahmen MW-Kanal im Meisenweg erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im Zeitraum Ende Juli 2007 bis November 2007. Detaillierte Bauablaufpläne liegen bei der DESWA GmbH vor und sind mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. Die Anlieger werden von der DESWA GmbH ca. eine Woche vor Baubeginn im Rahmen einer Bauanlaufberatung über den genauen Ablauf informiert.

5. Unterhaltskosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßeneinläufe in die Reinigungszyklen mit aufzunehmen sind.

Anlage 2:

A) Übersichtslageplan